

18. Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Verlobtem/ihrer Verlobten - Part 2

Wohnen Sie z.Z. zusammen mit Ihrem Verlobten/Ihrer Verlobten oder haben Sie früher zusammen mit ihrem Verlobten/Ihrer Verlobten zusammen gelebt?

Ja

(Wenn Sie keine gemeinsamen Kinder haben, müssen Sie die Relation zu ihrem Verlobten / Ihrer Verlobten dokumentieren. Zum Beispiel können Sie uns eine Bescheinigung aus dem Melderegister senden um zu dokumentieren dass sie den gleichen Wohnsitz haben. Weitere Informationen wie Sie ihr Zusammenleben dokumentieren können finden Sie im Anhang 1, Punkt 6.)

Nein

19. Weitere Informationen zu ihrer Relation zu ihrem Verlobtem/ihrer Verlobten - Part 2

Wenn Sie die Frage 17 oder 18 mit Ja beantwortet haben, können Sie die nächsten Fragen überspringen.

Wann haben Sie Ihren Verlobten/Ihre Verlobte das erste Mal getroffen?

Wie haben Sie Ihren Verlobten/Ihre Verlobte kennengelernt? *

Haben Sie Ihren Verlobten/Ihre Verlobte im Internet kennengelernt? *

Ja

Nein

Haben Sie Ihren Verlobten/Ihre Verlobte persönlich getroffen? *

Ja

Nein

Wie und wie oft haben Sie Kontakt miteinander? *

Auf welcher Sprache sprechen sie miteinander? *

Unterschriften

Ich erkläre hiermit das die Informationen die ich gegeben habe korrekt sind und dass ich damit bekannt bin dass es gemäss der Dänischen Strafgesetzbuches §163 strafbar ist unrichtige Informationen gegeben zu haben.

Darüber hinaus erkläre ich die Broschüre "Når I skal giftes – husk økonomien" gelesen zu haben.

Part 1's Unterschrift:	Datum:
Part 2's Unterschrift:	Datum:

Das Dänische Strafgesetzbuch §163

Gemäss den Dänischen Strafgesetzbuches §163 wird derjenige der in Rechtsfragen, die das Öffentliche betrifft, unrichtige schriftliche Informationen gibt, mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht.